

Teilhabegestützte Prozessgestaltung

Ausgangslage

Die Behindertenhilfe, die Psychiatrie oder auch die Kinder- und Jugendhilfe stehen vor grossen Herausforderungen. Die Praxisfelder verändern sich. Die Qualität und die Wirkungen der professionellen Angebote und Leistungen müssen dargelegt werden. Der Mehrwert von sozialen Dienstleistungen muss verständlich gemacht werden. Es genügt nicht mehr, einfach nur 'gute' Arbeit auszuweisen. Die Einrichtungen und Fachleute müssen zeigen, wie sie die Teilhabe von Menschen unterstützen. Sie müssen die Wirkungen ihrer Leistungen nachweisen. Und sie müssen darlegen, welche Mittel und Ressourcen sie für wirkungsvolle Leistungen benötigen.

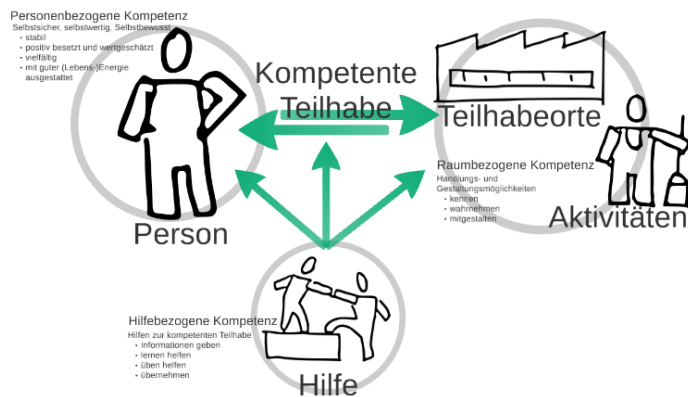
Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BrK) ist seit 2014 in der Schweiz, seit 2008 in Österreich und seit 2009 in Deutschland in Kraft. Die Konvention ist Teil der Menschenrechte und gilt demzufolge für alle Menschen. Die UN-BrK definiert die Inklusion aller Menschen als Ziel. Alle Menschen haben gemäss der Konvention das Recht auf eine normalisierte und selbstbestimmte Teilhabe. Dieser Setzung ist in spezialisierten Angeboten und Einrichtungen der Behindertenhilfe nicht einfach nachzuleben. Das Leben in einer Klinik oder einem Heim, oder das Arbeiten in einer geschützten Werkstätte ist für sich schon nicht normalisiert, sondern separierend. Sondereinrichtungen müssen also erklären, warum es sie trotzdem braucht. Sie müssen nachweisen, dass ihr Beitrag zu der bestmöglichen normalisierten und selbstbestimmten Teilhabe der Adressaten führt. Nur dann lassen sie sich legitimieren.

Teilhabegestützte Prozessgestaltung

Die 'Teilhabegestützte Prozessgestaltung' wurde von Prof. Dr. Daniel Oberholzer und seinem Team entwickelt. Die 'Teilhabegestützte Prozessgestaltung' baut auf dem Modell der Funktionalen Gesundheit (FG) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) auf. Das FG-Modell wurde durch Prof. Dr. Daniel Oberholzer konzeptualisiert. Mit dem Konzept der Funktionalen Gesundheit kann das Gelingen der Teilhabe praxisnah und verständlich aufgezeigt werden:

- Das Konzept der Funktionalen Gesundheit zeigt, wie Teilhabe funktioniert.
- Das Konzept der Funktionalen Gesundheit zeigt, was 'kompetente' Teilhabe meint.
- Mit dem Konzept der Funktionalen Gesundheit kann Teilhabe verständlich bewertet werden.
- Mit dem Konzept der Funktionalen Gesundheit kann der Hilfebedarf von Menschen aufgezeigt werden.

Das Ziel ‚Funktionale Gesundheit‘ ist dann erreicht, wenn eine Person möglichst kompetent, mit einem möglichst gesunden Körper, an möglichst den Lebensbereichen teilnimmt und teilhat, an denen nicht beeinträchtigte Menschen normalerweise auch teilnehmen und teilhaben.



Vom Modell der Funktionalen Gesundheit hat Oberholzer den 'Dreifachen Kompetenzbegriff' abgeleitet. Das Modell legt die Grundlage für die Einschätzung der 'Kompetenten Teilhabe' einer Person und welche Hilfen im Fall einer eingeschränkten Teilhabe ausgerichtet werden können (Bild).

In der Teilhabegestützten Prozessgestaltung wird in einem ersten Schritt analysiert, ob die Funktionale Gesundheit, resp. die gelingende Teilhabe eines Menschen beeinträchtigt ist oder von Beeinträchtigung bedroht ist. Im Falle einer Beeinträchtigung führt die teilhabegestützte Prozessgestaltung anschliessend durch Möglichkeiten, wie diese verbessert oder erhalten werden kann. Dabei wird nachvollziehbar dargelegt, welche Ressourcen notwendig sind, um das Gelingen der Teilhabe nachhaltig zu gewährleisten. Die teilhabegestützte Prozessgestaltung zeigt zudem die Wirkung der ausgerichteten Leistungen auf. Sie mündet in einen konkreten Handlungsplan. Und sie stellt einen Qualitätszirkel dar, der an die rechtlichen Vorgaben zurückgebunden wird.

Im Rahmen der 'Teilhabegestützte Prozessgestaltung' wurden u.a. die nachfolgenden Instrumente entwickelt und in der Praxis zur Anwendung gebracht:

- Das 'Raum- und Teilhabekonzept' für die Abbildung zentraler Räume und deren Teilhabekultur in Angeboten der Behindertenhilfe
- Die 'Teilhabedokumentation' für das Abbilden wichtiger biografische Ereignisse aus der alltäglichen Teilhabesituation von Person
- Die 'Teilhabeplanung' für die periodische Analyse und Planung der Teilhabesituation einer Person in einem Angebot der Behindertenhilfe
- Das 'Teilhabe-Management' für die Angebotsübergreifende Analyse und Planung der Teilhabesituation von Personen
- Die 'Hilfebedarfs-Bemessung' für die teilhabeorientierte Bemessung des alltäglichen Hilfebedarfes von Personen oder Personengruppen mit Handicap